



Datum 31.03.2022

Betreff: REACH – Verordnung EG Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.12.2008 ist die Vorregistrierungsphase der REACH Verordnung abgeschlossen. Seit Ablauf dieser Frist dürfen nur noch vorregistrierte bzw. registrierte chemische Stoffe verwendet werden.

Von der (Vor)-Registrierung sind alle Hersteller oder Importeure von chemischen Stoffen betroffen. Verwender von chemischen Stoffen, die innerhalb der EU die Stoffe beziehen sowie nachgeschaltete Anwender von Stoffen sind hiervon nicht betroffen.

Als Hersteller von Kühlkörpern und Zubehör für die Entwärmung elektronischer Bauteile sind wir von der REACH-Verordnung nicht betroffen. Wir gehen davon aus, dass die in den von uns bezogenen Produkten eingesetzten Stoffe von unseren Vorlieferanten vorregistriert bzw. registriert sind.

Darüber hinaus haben wir alle Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die chemischen Stoffe, deren Verwender wir sind, von unseren Lieferanten registriert wurden.

Das beinhaltet ebenfalls die Stoffe, die in der am 07.02.2022 auf 223 Substanzen erweiterte Liste „Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation (published in accordance with Article 59(10) of REACH Regulation)“ aufgeführt sind. Der Link zu der entsprechenden Liste:

<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Wir bestätigen die Einhaltung der REACH-Verordnung für die von uns gelieferten Produkte.

Nähere Informationen zum Thema REACH finden Sie im Internet unter:

www.reach-helpdesk.de

Mit freundlichen Grüßen



Tim Schlachtenrodt
Geschäftsführung
Alutronic Kühlkörper GmbH & Co.KG
Auf der Löbke 9-11
58553 Halver